



An den Landrat  
Herrn Sven-Georg Adenauer

An den Vorsitzenden des Umweltausschusses  
Herrn Klaus Dirks

06. Juni 2019

**Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zur Beratung und Beschlussfassung für die Sitzungen  
des Umweltausschusses am 18.06.2019, der Kreisausschusssitzung am 24.06.2019 sowie  
der Kreistagssitzung am 01.07.2019**

**Klimanotstand: Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen**

Sehr geehrter Herr Adenauer, sehr geehrter Herr Dirks,  
die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen für oben genannte Sitzungen den  
nachfolgenden

**Antrag**

Der Umweltausschuss, Kreisausschuss bzw. Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag des Kreises Gütersloh stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch den Kreis Gütersloh erreicht hat und erklärt für unseren Kreis, wie andere Regionen bereits auch, den Klimanotstand\*. Der Kreis Gütersloh setzt damit ein deutliches Zeichen dafür, dass die bisherige kreisweite Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.  
(\*Der Begriff Klimanotstand ist dabei symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.)
2. Der Kreistag erkennt damit an, dass die Eindämmung des von den Menschen verursachten Klimawandels in der zukünftigen Politik höchste Priorität besitzt und grundsätzlich zu beachten ist.
3. Bei allen Entscheidungen berücksichtigt der Kreistag daher ab sofort die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Vorlagen der vorhandene Kasten mit Angaben zu finanziellen Auswirkungen ergänzt durch „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ als verpflichtendem Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, müssen die jeweiligen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für den Klimaschutz in der Begründung dargestellt werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, darzustellen, wo der Kreis Gütersloh bei seinen derzeit festgesetzten Zielen konkret steht. Weiterhin berichtet die Verwaltung

regelmäßig über die Auswirkungen und Folgen der CO<sub>2</sub> Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

5. Der Kreistag stellt fest, dass das Klimaschutzkonzept zielgerichtet und konsequent weiterentwickelt werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen und zusätzliche Maßnahmenvorschläge vorzulegen, um die Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts sicherzustellen. Darüber hinaus zeigt die Verwaltung Möglichkeiten auf, wie die angestrebten Ziele zeitlich eher zu erreichen sind als derzeit im Klimaschutzkonzept angestrebt wird.
6. Ergänzend zum Klimaschutzkonzept wird ein Konzept zur Klimafolgenanpassung erstellt, das Maßnahmen vorschlägt, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetter-, Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen.
7. Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung zu schaffen.
8. Der Kreistag fordert auch die Gesellschaften und Organisationen, an denen der Kreis beteiligt ist, dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen und dem Kreistag dazu zu berichten.

### **Begründung:**

Der Kreis Gütersloh hat im ökologischen Bereich und als Vorbildkreis im Prozess des European Energy Award (EEA) bereits viele Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen unternommen.

Erstmals wurde 1996 ein CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm aufgelegt. Mit dem unter breiter Beteiligung erstellten integrierten Klimaschutzkonzept in 2013 wurde die Aufgabe des Klimaschutzes in der Verwaltung institutionalisiert, ein umfassendes Handlungskonzept erarbeitet und in den verschiedensten Bereichen sukzessive umgesetzt. Mit dem Klimaschutzkonzept stellen sich Politik und Verwaltung des Kreises Gütersloh ausdrücklich hinter die von der Bundesregierung für das Jahr 2020 beschlossenen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung (- 20 % gegenüber 2007), zum Einsatz erneuerbarer Energien (25 – 30 % Anteil am Strombedarf; 14 % am Wärmebedarf) und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (25% Anteil am Strombedarf), die auch im Kreis Gütersloh durch eigene Maßnahmen verwirklicht werden sollen. Für sich selber hat der Kreis das Ziel formuliert, „Der Kreis wird bis 2050 energieautark“.

Die vielfältigen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes umfassen umfangreiche Handlungsfelder wie klimafreundliche Mobilität, erneuerbare Energien, Planen, Bauen und Sanieren und weitere Bereiche.

Aktuell zeigt sich jedoch: Alle diese Maßnahmen sind nicht ausreichend. Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer deutlicher spürbar. Schäden von fast 1 Mrd. € in NRW im vergangenen Jahr sind das allein ökonomisch sichtbare Ergebnis der Folgen vor allem von Menschen verursachten Klimawandels. Junge Menschen weltweit und auch im Kreis Gütersloh machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten ist. Die weltweiten Bemühungen reichen derzeit nicht aus, um den Klimawandel zu begrenzen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Um eine unkontrollierbare globale Erderwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Zusätzliche Anstrengungen müssen intensiver erfolgen. Entscheidungen auf allen Ebenen, auch auf der kommunalen Ebene, müssen stärker unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf das

Klima bedacht werden. Sie müssen zukünftig so erfolgen, dass sie zukünftigen Generationen mindestens die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wie wir sie heute haben.

Die aktuell geplante Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes im Kreis Gütersloh sollte hierzu konsequent genutzt werden. Einen wichtigen Beitrag leisten sicher auch die beantragten Energieleitlinien für Neubauten, Erweiterungen und Renovierungen, die zügig verabschiedet und umgesetzt werden müssen.

Unter Berücksichtigung des fortschreitenden Klimawandels und der aktuellen Erkenntnisse sind die Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu verstärken, weiterzuentwickeln und konsequenter umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Fülling

Fraktionsvorsitzende

Ulla Ecks

Kreistagsmitglied

Helga Lange

Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schmolke

Kreistagsmitglied